

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 27. Februar 2024

Nr. 01/2024

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.33 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Buttenmüller, Benjamin Kindle, Alexander Rees,
Henning Volle, Thomas Wießler,

Schriftführer: Egbert Bopp

Es fehlen entschuldigt: Orlando Berger, Christian Dufour, Otmar Wießler

Gäste: Klaus Rhode (badenovaNETZE GmbH)

Presse: Sophia Hesser (Badische Zeitung)

Zuhörer: 17

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 19.02.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. durch Online-Bekanntmachung vom 20.02.2024 die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 8 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GR Rees und GR Wießler Th. von der Verwaltung bestimmt.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 27. Februar 2024

Nr. 01/2024

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.33 Uhr



TOP 1: Projekt „Trinkwasserleitung Schauinsland“
-Sachstandsbericht -

Bürgermeister Dr. Bröcker führt kurz in das Thema ein und gibt anschließend das Wort an Herrn Rhode von badenovaNETZE GmbH.

Herr Rhode stellt anhand einer PowerPoint Präsentation (ist als Anlage dem Protokoll beigelegt) den derzeitigen Sachstand vor.

Das von der Gemeinde Horben beauftragte Strukturgutachten zum Wasserbedarf und zur Infrastruktur in Horben zeigt den voraussichtlichen Handlungsbedarf bis zum Jahr 2050 auf. In dem Gutachten wird ein Anstieg der anschlussberechtigten Einwohner (1060 im Jahr 2021 auf 1300 im Jahr 2050) sowie der dadurch bedingte max. Wasserbedarf von 273 m³/Tag (2021) auf 420 m³/Tag in den Spitzenzeiten prognostiziert. Durch den Klimawandel ist tendenziell damit zu rechnen, dass die eigenen Quellen weniger Wasser liefern werden. Dadurch ist die vorhandene Zusatzversorgung vom Hexentalverband nicht mehr ausreichend, so dass man Lösungswege finden muss. Laut Herrn Rhode wird es temporär zu Wasserengpässen kommen, aber nicht dazu führen, dass Horben kein Wasser mehr haben werde.

Daher hat badenovaNETZE GmbH eine Machbarkeitsstudie für eine Versorgungsleitung erstellt, in der auch die aktuellen Situationen der Gemeinden Horben, Bollschweil St. Ulrich, Münstertal-Stohren, Freiburg-Schauinsland und Todtnau mit aufgenommen wurden. Hierbei wurden zwei Trassenvarianten (siehe Präsentation) hinsichtlich Arten- und Naturschutz untersucht und festgestellt, dass unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zur Verminderung der Eingriffsfolgen die Umsetzung der geplanten Trinkwasserleitung aus deren Sicht gegeben ist. Hinsichtlich der Baukosten sei der Leitungsbau aufgrund der Abhängigkeit von Entnahmemenge sowie Fördermittel wirtschaftlich schwer darstellbar.

Mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und dem Regierungspräsidium Freiburg habe es bereits Abstimmungsgespräche gegeben, in denen die Berechtigung für die geplante Versorgungsleitung aufgezeigt wurde. Aus Sicht des Regierungspräsidiums Freiburg dürfte die geplante Versorgungsleitung ohne Fördermittel nicht umsetzbar sein. Daher wird empfohlen abzuwarten, bis die zurzeit laufenden Vorbereitungsarbeiten für den Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg abgeschlossen und die Rahmenbedingungen sowie die Förderungsbedingungen festgelegt sind.

Herr Rhode empfiehlt der Gemeinde Horben in den nächsten 1 bis 2 Jahren zunächst die undichten Leitungen und Anschlüsse zu erneuern, so dass der Wasserverlust aus dem Wasserleitungsnetz sich reduziert und mittelfristig eine Zusatzversorgung zu sichern sowie die Wasserabgabe an St. Ulrich einzuplanen und zu regeln. Der

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 27. Februar 2024

Nr. 01/2024

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.33 Uhr



Anschluss der Außenbereiche und die Vergrößerung der Behältervolumen sollte man zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff nehmen.

Nach diesem sehr ausführlichen Sachstandsbericht von Herm Rhode schlägt Bürgermeister Dr. Bröcker vor, dass die Gemeinde Horben mit der Gemeinde Bollschweil nach Möglichkeiten zur Verwirklichung der Wasserleitung nur bis zum Hochbehälter Hohbühl auf Gemarkung Bollschweil sucht und diese Varianten durch das Büro Fritz planen lasse. Hierfür soll ein Angebot eingeholt werden, um die konkreten Kosten zu ermitteln, die man dem Gemeinderat dann vorlegen werde.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GRin Kurz, GR Kindle, Wießler Th.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 27. Februar 2024

Nr. 01/2024

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.33 Uhr



TOP 2: **Neubau eines Mobilfunkmastens, Langackernstraße 8, Flst.-Nr. 100**
- Beratung und Beschlussfassung -

Herr GR Buttenmüller erklärt sich selbst für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Auf die Beratungsvorlage Nr. 01/2024 (Az.: 632.6-30.12) wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts durch Bürgermeister Dr. Bröcker ergeht nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen:

GRin Kurz, GR Wießler Th., GR Rees, GR Kindle, GR Volle

Beschluss:

Der Gemeinderat versagt – gemäß § 35 Abs. 1 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines 49,93 m Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Systemtechnik auf Fundament, Langackernstraße 8, FlSt.Nr. 100.

4 Ja-Stimme(n) 3 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 27. Februar 2024

Nr. 01/2024

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.33 Uhr



**TOP 3: **Neubau Außentreppe und Balkon als separater Zugang zur DG-
Wohnung, Luisenhöhestraße 1, Flst.-Nr. 157/1****
- Beratung und Satzungsbeschluss -

GR Buttenmüller nimmt wieder am Ratstisch Platz.

Auf die Beratungsvorlage Nr. 02/2024 (Az: 632.6-30.12) wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts durch Bürgermeister Dr. Bröcker ergeht nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen:

GRin Dr. Donauer

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt – gemäß § 34 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau Außentreppe und Balkon als separater Zugang zur DG-Wohnung, Luisenhöhestraße 1, Flst.Nr. 157/1.

8 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 27. Februar 2024

Nr. 01/2024

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.33 Uhr



TOP 4: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Die Verwaltung informiert, dass eine Zuwendung von einem Horbener Bürger in Höhe von 100,- € angenommen wurde und bestimmungsgemäß vermittelt wurde.

Ferner wird der Gemeinderat darüber informiert, dass der potentielle Windkraftstandort „Steineck“ weder von etwaigen Projektentwicklern noch von der Gemeindeverwaltung als sinnvoll erachtet wird und dieser Standort daher nicht weiterverfolgt wird.

Hinsichtlich des Breitbandausbaus wird berichtet, dass die Backboneanbindung über Oberried-Hofsgrund nach Auffassung der Naturschutzbehörde aus Gründen des Naturschutzes problematisch sein könnte. Hierzu wird es mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald noch Gespräche geben.

Zum Abschluss informiert die Verwaltung darüber, dass gegen die Baugenehmigung für die Personalhäuser Luisenhöhe keine Widersprüche eingegangen sind.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 27. Februar 2024

Nr. 01/2024

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.33 Uhr



TOP 5: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Sperrung Schauinslandstraße

GR Rees informiert, dass durch die Sperrung der Schauinslandstrecke seine bestellte Lieferung nicht geliefert werden konnte. GR Rees regt an, dass bei künftigen Sperrungen der Schauinslandstraße frühzeitig die Gemeinde Horben darüber informiert wird. Die Verwaltung wird dies beim nächsten Treffen mit dem GuT Freiburg ansprechen.

Wendebereich an der Wegegabelung Waldrand / Luisenhöhe

GR Buttenmüller informiert, dass an der Wegegabelung Waldrand / Luisenhöhe (Wendebereich) ein Schild aufgestellt sei, dass das Parken verbiete. Bürgermeister Dr. Bröcker gibt den Hinweis, dass man in der Tiefgarage der Luisenhöhe kostenlos parken kann.

Öffentlicher Parkraum in Langackern

GR Buttenmüller merkt an, dass der Ortsteil Langackern dringend einen öffentlichen Parkplatz benötigt. Die Verwaltung wird dies prüfen und den Gemeinderat hierüber informieren.

PV-Anlage

GR Buttenmüller fragt an, ob die Vertragszeit der PV Anlage auf dem Dach der Schule läuft, das von Bürgermeister Dr. Bröcker bejaht wurde.

Interkommunale Zusammenarbeit

GR Buttenmüller fordert, dass die interkommunale Zusammenarbeit der Hexentalgemeinden vorangetrieben werde.

Bürgertreff Ü 60

GR Dr. Donauer kündigt an, dass das Gemeindeteam St. Agatha am 28.04.2024 ab 15 Uhr einen Bürgertreff Ü 60 mit Kaffee und Kuchen anbietet.

Ladestation

GRin Kurz fragt an, ob es bereits eine Abrechnung der Ladestation gebe. Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass die Abrechnung im September 2024 erstellt werde und dem Gemeinderat dann zur Kenntnis gegeben werde.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 27. Februar 2024

Nr. 01/2024

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.33 Uhr



TOP 6: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

keine

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentllche Gemeinderatssitzung.



Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister



Egbert Bopp
Protokollführer



Gemeinderat Rees



Gemeinderat Wießler Th.

Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

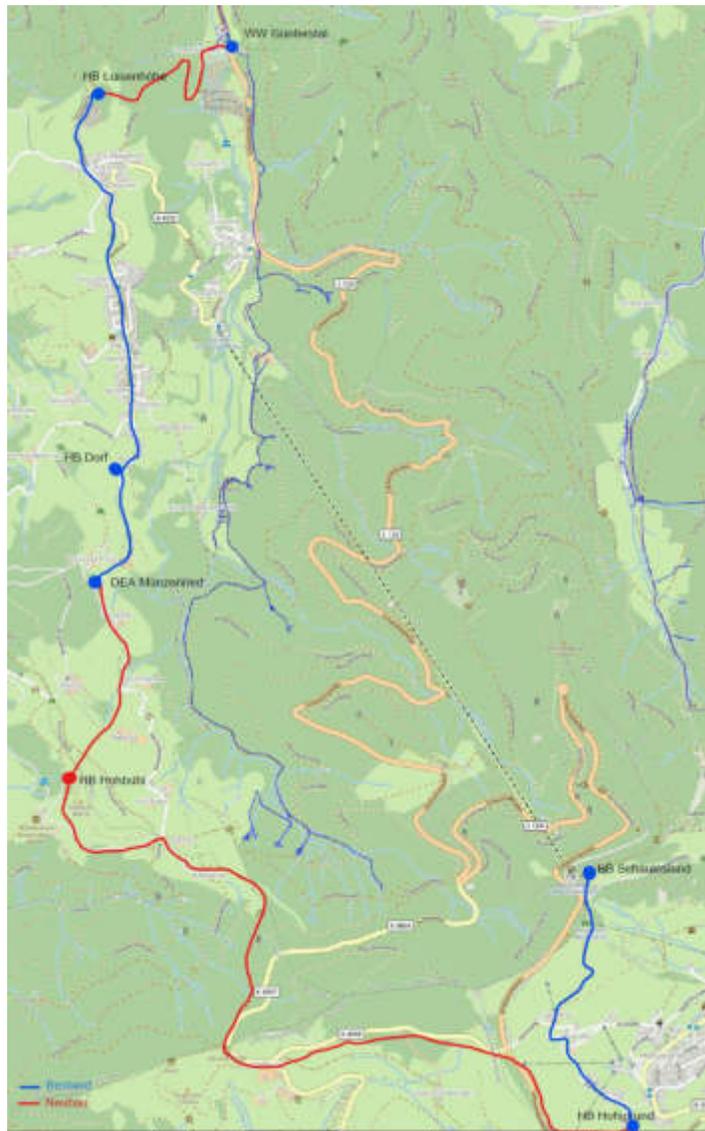
Sachstand Februar 2024

27.02.2024 Gemeinderat Horben





- Gemeinde Horben verfügt über eine Quellwasserversorgung und eine Zusatzwasserversorgung vom Hexentalverband von der Gemeinde Au. Durch den Rückgang der Quellschüttung und das Wachstum in der Gemeinde ist die Absicherung durch den Hexentalverband nicht mehr sicher. Ein Strukturgutachten hat den Handlungsbedarf aufgezeigt.
- Gemeinde Bollschweil hat im Ortsteil St. Ulrich eine Quellwasserversorgung, die nicht mehr ausreichend für eine sichere Versorgung ist. Ein Anschluss an die Gemeinde Horben ist geplant.



- Gemeinde Münstertal hat im Bereich Stohren und Gießhübel einige Anwesen, deren Versorgung nicht gesichert ist. Hotel Berghaus Freiburg wird über Hofsgrund versorgt.
- Stadt Freiburg hat auf dem Schauinsland verschiedene Einrichtungen, die teilweise über Hofsgrund versorgt werden (z. B. Bergstation).
- Gemeinde Oberried hat im OT Hofsgrund einen Quellwasserversorgung, die für die Versorgung der Anwesen auf der Gemarkung Münstertal und Freiburg nicht mehr ausreichend ist.
- Gemeinde Todtnau untersucht, wie die Höhenlagen zukünftig versorgt werden können.

1. Abschnitt: WW Günterstal bis HB Luisenhöhe



1. Abschnitt: WW Günterstal bis HB Luisenhöhe



Arten- und naturschutzfachliche Einschätzung

Untersucht wurden unterschiedliche Trassenvarianten (V1: rot, V2: orange)

V1 verursacht geringere naturschutzfachliche Konflikte



Beispielhafte Bilder von der Begehung



Landschaftsschutzgebiete: Unterirdische Verlegung – Beeinträchtigung nur temporär, während Bauarbeiten

Naturschutzgebiete: Entfernung von Gehölzen bedarf Genehmigung durch höhere Naturschutzbehörde (Einstufung: aussichtsreich)

Biotopverbünde: Maßnahmenkonzept zur Reduzierung von Eingriffsfolgen ausreichend

Biotopstrukturkartierung zeigt keine artenschutzrelevanten Arten auf

→ Unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zur Verminderung der Eingriffsfolgen ist die Umsetzbarkeit der Trinkwasserleitung aus arten- und naturschutzfachlicher Sicht gegeben.

- Leitungsbau ist wirtschaftlich schwer darstellbar
- Stark abhängig von Entnahmemenge, Fördermittelzuschuss, Betrachtungshorizont, etc...
- Dafür spricht jedoch auch CO2-Bilanz gegenüber Tanklastwagen

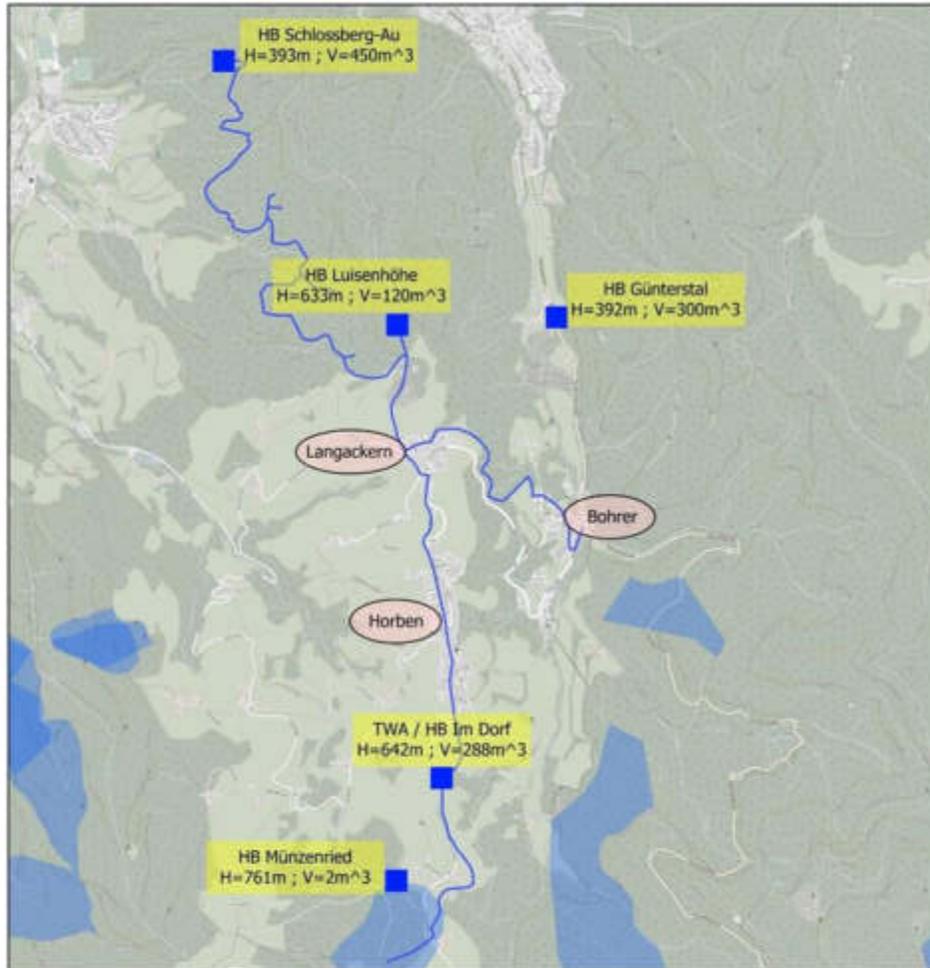
Abnahmemenge Beispiel	Wasserleitung			Tankwagen [8m ³]
	25.000 m ³	30.000 m ³	40.000 m ³	30.000 m ³
Abschreibung Pumpe	12,00 %	12,00 %	12,00 %	
Abschreibung Leitung	2,00 %	2,00 %	2,00 %	
Kredit/Zinsen	3,00 %	3,00 %	3,00 %	
Betriebskosten	1,00 %	1,00 %	1,00 %	
Mischkalkulation	7,00 %	7,00 %	7,00 %	
Gesamtkosten	9.500.000 €	9.500.000 €	9.500.000 €	250,00 €/Wagen
Jährliche Kosten/Abschreibung	665.000 €	665.000 €	665.000 €	937.500 €
Absatz	25.000 m ³	30.000 m ³	40.000 m ³	3.750 Wagen
Kosten/m³	26,60 €/m³	22,17 €/m³	16,63 €/m³	31,25 €/m³
Bei 70 % Fördermitteln	7,98 €/m ³	6,65 €/m ³	4,99 €/m ³	

- **Abstimmung mit dem LRA und RP zur Klärung einer Leitungsfortführung**
Abstimmung hat die Berechtigung der Trasse gezeigt, Masterplan Wasserversorgung BW muss dies noch bestätigen. Weitere Diskussion nicht vor dem Jahr 2025.
- **Trassenstudie durch IB Fritz – Detaillierte Abstimmung mit dem LRA Umwelt und Wasserwirtschaft**
Festlegen wie weiter vorgegangen werden soll.
- **Bedarfsabschätzung treffen (Private oder Öffentliche Versorgung)**
Strukturgutachten für Horben zeigt möglichen Bedarf und ermöglicht eine Zusammenarbeit mit Bollschweil
- **Grundlagen für Förderanträge schaffen (~~Vorzeitiger Beginn klären~~)**
Förderantrag kann auch für einzelne Maßnahme gestellt werden.
- **Kostenverteilungsschlüssel entwerfen und abstimmen**
Soweit Bedarf besteht.
- **Abstimmung mit anderen Leitungsträgern (Breitband, Strom)**
Strom hat nach genauer Prüfung keinen Bedarf bei der Trasse
Breitband bekommt die Unterlagen zur Planung der Trasse Hofsgrund bis Horben evtl. Abstimmung
Münzenried bis Hohbühl

Strukturgutachten Horben (TZW 2023)

Bevölkerungsentwicklung	2021	1060 Einwohner	Prognose 2050	1300 Einwohner
Wasserbedarf	2021	max. 273 m ³ /d	Prognose 2050	max. 420 m ³ /d
Quellwasserdargebot	2022	min. 90 m ³ /d	Prognose 2050	min. 60 m ³ /d
Zusatzwasserversorgung	2022	ca. 180 m ³ /d	Prognose 2050	ca. 100 m ³ /d (Strukturgutachten Hexental)
Wasserabgabe an St. Ulrich	2022	0 m ³ /d	Prognose 2050	max. 150 m ³ /d (Strukturgutachten St. Ulrich)
Bilanz mit Wasserabgabe an St. Ulrich	2022	+/- 0 m ³ /d	Prognose 2050	bis - 260 m ³ /d
			Prognose 2050	bis - 410 m ³ /d
Zusatzwasserbedarf, insgesamt			Prognose 2050	bis 360 m ³ /d
Wasserverluste	2022	ca. 20 %	Prognose 2050	n. Netzreha 10%
Versorgung von Außenbereichen ca. 115 Ew. und 21 Ferienwohnungen				(bis max. 30 m ³ /d)

Strukturgutachten Horben

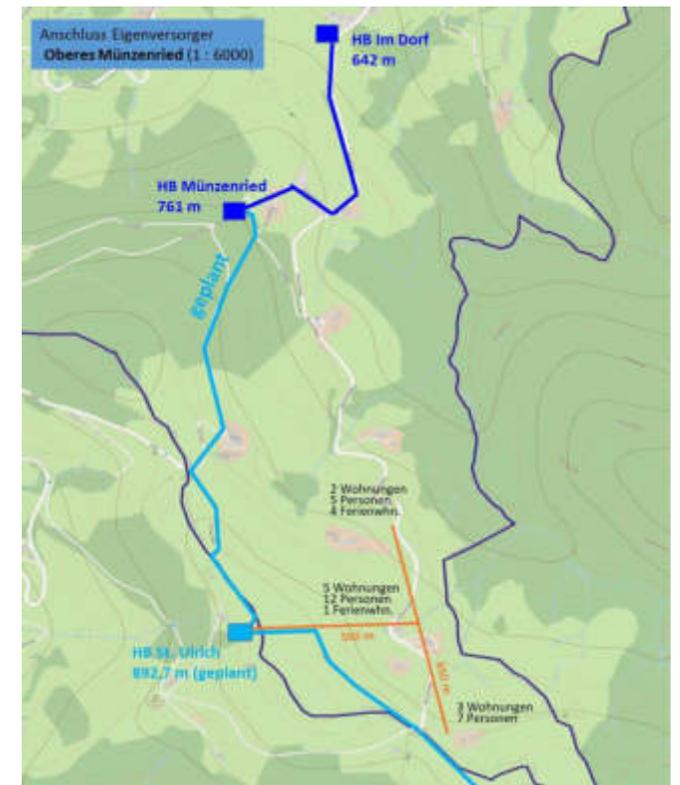


Wasserversorgung Gemeinde Horben (TZW)



Eigenversorger Katzental (TZW)

Eigenversorger Oberes Münzenried (TZW)



Handlungsbedarf für die Wasserversorgung:

Kurzfristig (1 bis 2 Jahre):

- Netzverluste reduzieren,
- Tankwagennutzung in Notsituationen



Mittelfristig (3 bis 5 Jahre):

- Zusatzwasserversorgung sichern
- Wasserabgabe an St. Ulrich regeln



Langfristig (über 5 Jahre):

- Außenbereiche anschließen
- Behältervolumen vergrößern





Sauberer, frisches
Trinkwasser, ein
kostbares Gut in
guten Händen!



Dipl.-Ing. Klaus Rhode
badenovaNETZE GmbH
Tullastraße 61 – 79108 Freiburg



+49 761 / 279 – 2721



klaus.rhode@badenovanetze.de
www.wasser.badenovanetze.de

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		27.02.2024
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage-Nr.		01/2024

Beratungsvorlage zu TOP 2

Neubau eines Mobilfunkmastens Langackernstraße 8, F1St.Nr. 100

I. Allgemeine Bemerkungen

Auf dem Baugrundstück, östlich der bestehenden Bebauung, soll eine Funkübertragungsstation mit einem Antennenmast errichtet werden.

Der Standort befindet sich im Außenbereich und ist demnach nach § 35 BauGB zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Versorgung u. a. mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 35 Abs. 1 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines 49,93 m Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie System-technik auf Fundament, Langackernstraße 8, F1St.Nr. 100.

Flurstück: 100
Flur:
Gemarkung: Horben

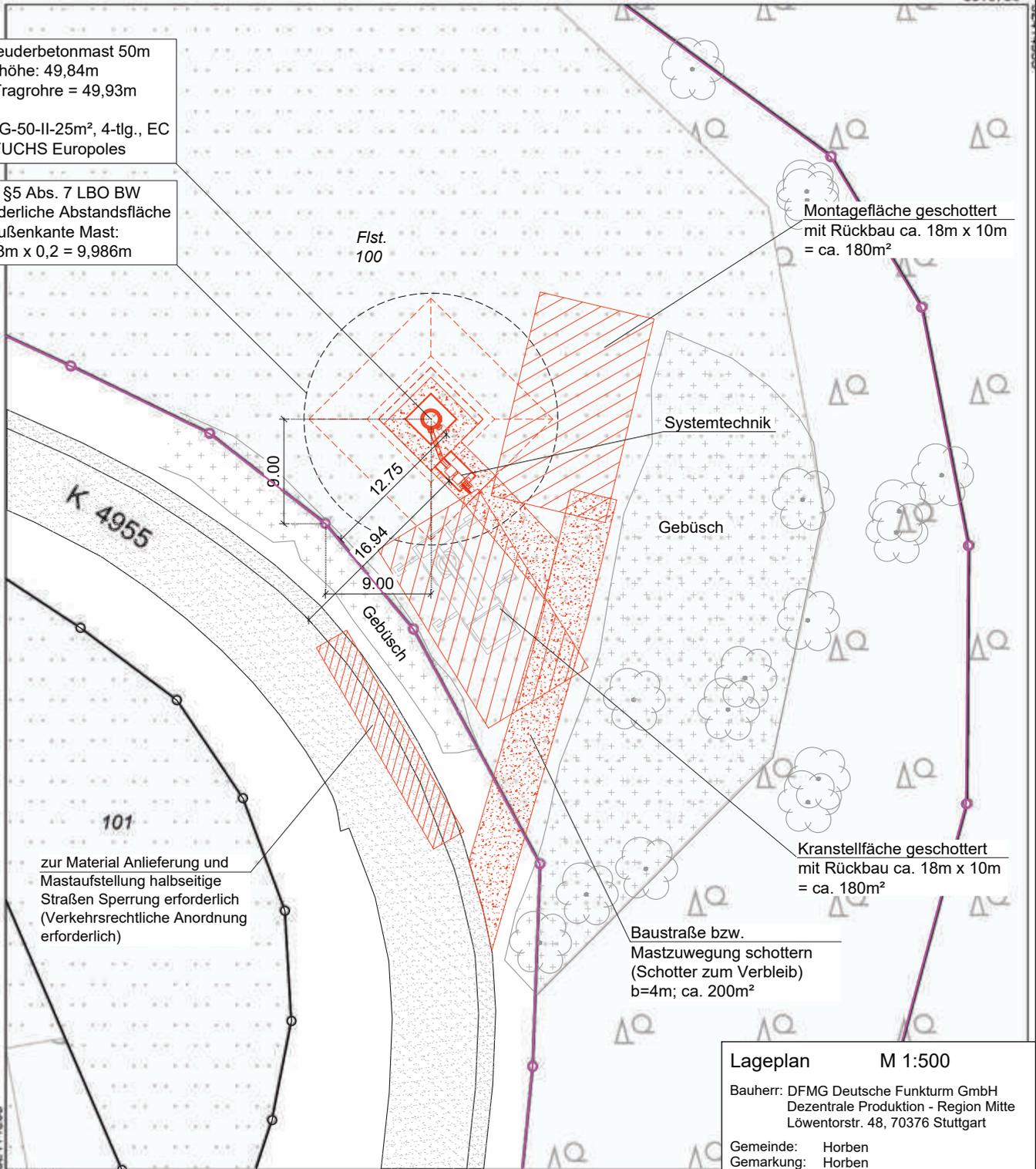
Gemeinde: Horben
Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald
Regierungsbezirk: Freiburg

5310730

Schleuderbetonmast 50m
Masthöhe: 49,84m
OK Tragrohre = 49,93m
Typ:
DFMG-50-II-25m², 4-tlg., EC
Fa. FUCHS Euro poles

nach §5 Abs. 7 LBO BW
erforderliche Abstandsfläche
ab Außenkante Mast:
49,93m x 0,2 = 9,986m

Montagefläche geschottert
mit Rückbau ca. 18m x 10m
= ca. 180m²



zur Material Anlieferung und
Mastaufstellung halbseitige
Straßen Sperrung erforderlich
(Verkehrsrechtliche Anordnung
erforderlich)

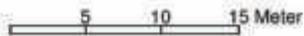
Kranstellfläche geschottert
mit Rückbau ca. 18m x 10m
= ca. 180m²

Baustraße bzw.
Mastzuwegung schottern
(Schotter zum Verbleib)
b=4m; ca. 200m²

32414868

5310630

Maßstab 1:500



Lageplan M 1:500

Bauherr: DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Dezentrale Produktion - Region Mitte
Löwentorstr. 48, 70376 Stuttgart

Gemeinde: Horben
Gemarkung: Horben
Flurstück-Nr.: 100

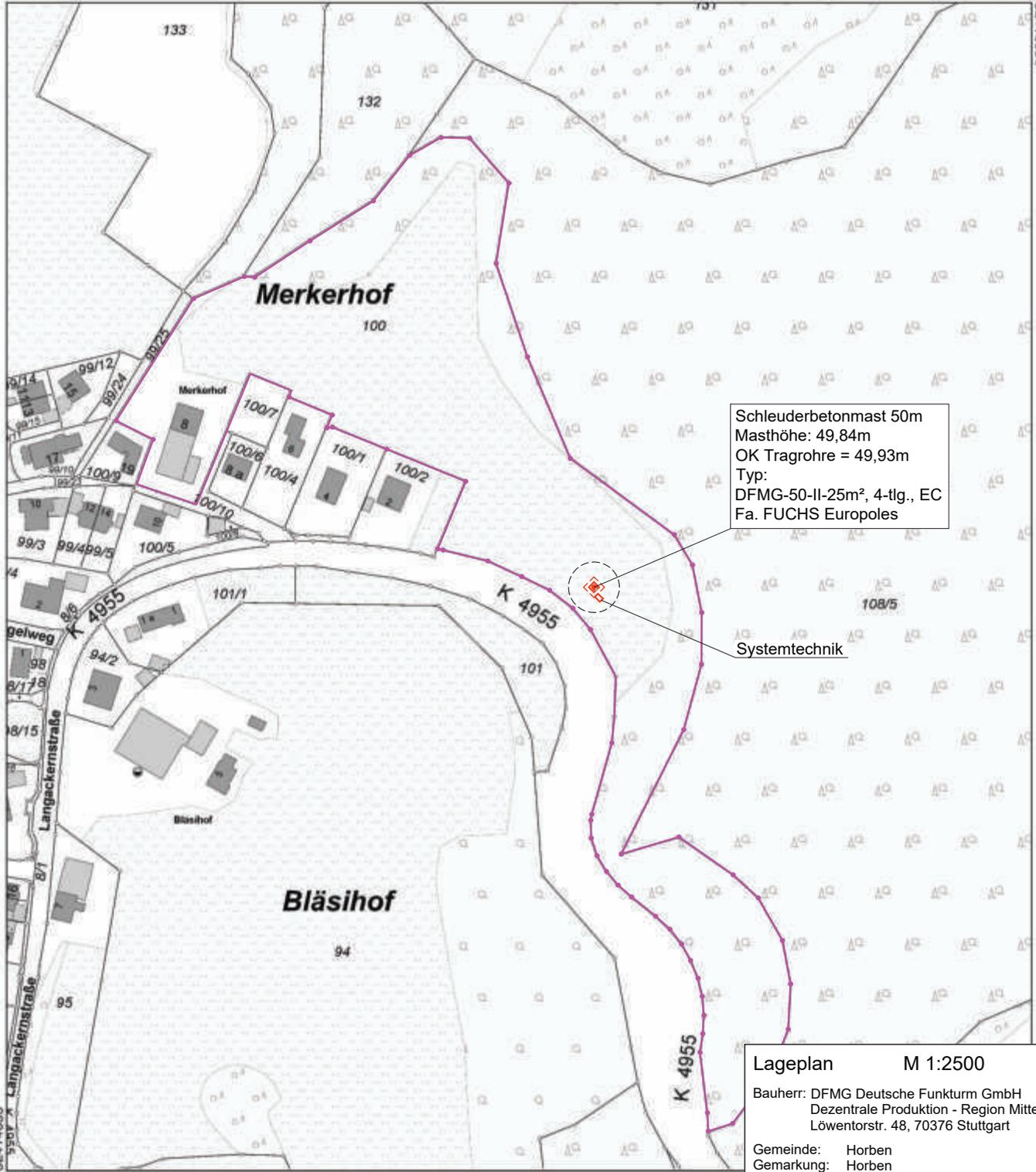


Bauherr: DFMG
Ort: Stuttgart
Datum: im November 2023

Planfertiger: iwB / Bautechnisches Büro
Ort: Nierereschach
Datum: 27.11.2023

Flurstück: 8/1
Flur: 100
Gemarkung: Horben

Gemeinde: Horben
Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald
Regierungsbezirk: Freiburg



Schleuderbetonmast 50m
Masthöhe: 49,84m
OK Tragrohre = 49,93m
Typ:
DFMG-50-II-25m², 4-tlg., EC
Fa. FUCHS Europoles

Systemtechnik

Lageplan M 1:2500
Bauherr: DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Dezentrale Produktion - Region Mitte
Löwentorstr. 48, 70376 Stuttgart
Gemeinde: Horben
Gemarkung: Horben
Flurstück-Nr.: 100

Maßstab 1:2500 20 40 60 Meter



Bauherr: DFMG
Ort: Stuttgart
Datum: im November 2023

Planfertiger: iwB / Bautechnisches Büro
Ort: Nierereschach
Datum: 27.11.2023

Schleuderbetonmast 50m
 Masthöhe: 49,84m
 OK Tragrohre = 49,93m
 Typ:
 DFMG-50-II-25m², 4-tlg., EC
 Fa. FUCHS Europoles

Flst.
 100

Baugrubenkante Aushub
 ca. 14,5m x 14,5m

Montagefläche geschottert
 mit Rückbau ca. 18m x 10m
 = ca. 180m²

Fläche um den Mast und
 Technik schottern; ca.
 30m² (Schotter auf
 Trennflies)

Kabelrinne 400/200
 mit Deckel und
 C-Schienen
 am Mast, L=3000

Kabelrinne 300/110
 auf Kfs

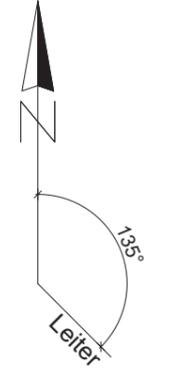
Systemtechnik DT-T auf
 Fundament

Fertigteildfundament
 Fundamentplatte
 3,00x1,90x0,25m
 Untergrundvorbereitung
 und Erdung zum Mast
 siehe Fuchs
 Europoles-Plan (Nr.
 1624744)

Baustraße bzw.
 Mastzuwegung schottern
 (Schotter zum Verbleib)
 b=4m; ca. 200m²

Kranstellfläche geschottert
 mit Rückbau ca. 18m x 10m
 = ca. 180m²

zur Material Anlieferung und
 Mastaufstellung halbseitige
 Straßen Sperrung erforderlich
 (Verkehrsrechtliche Anordnung
 erforderlich)



Gebüsch

Gebüsch

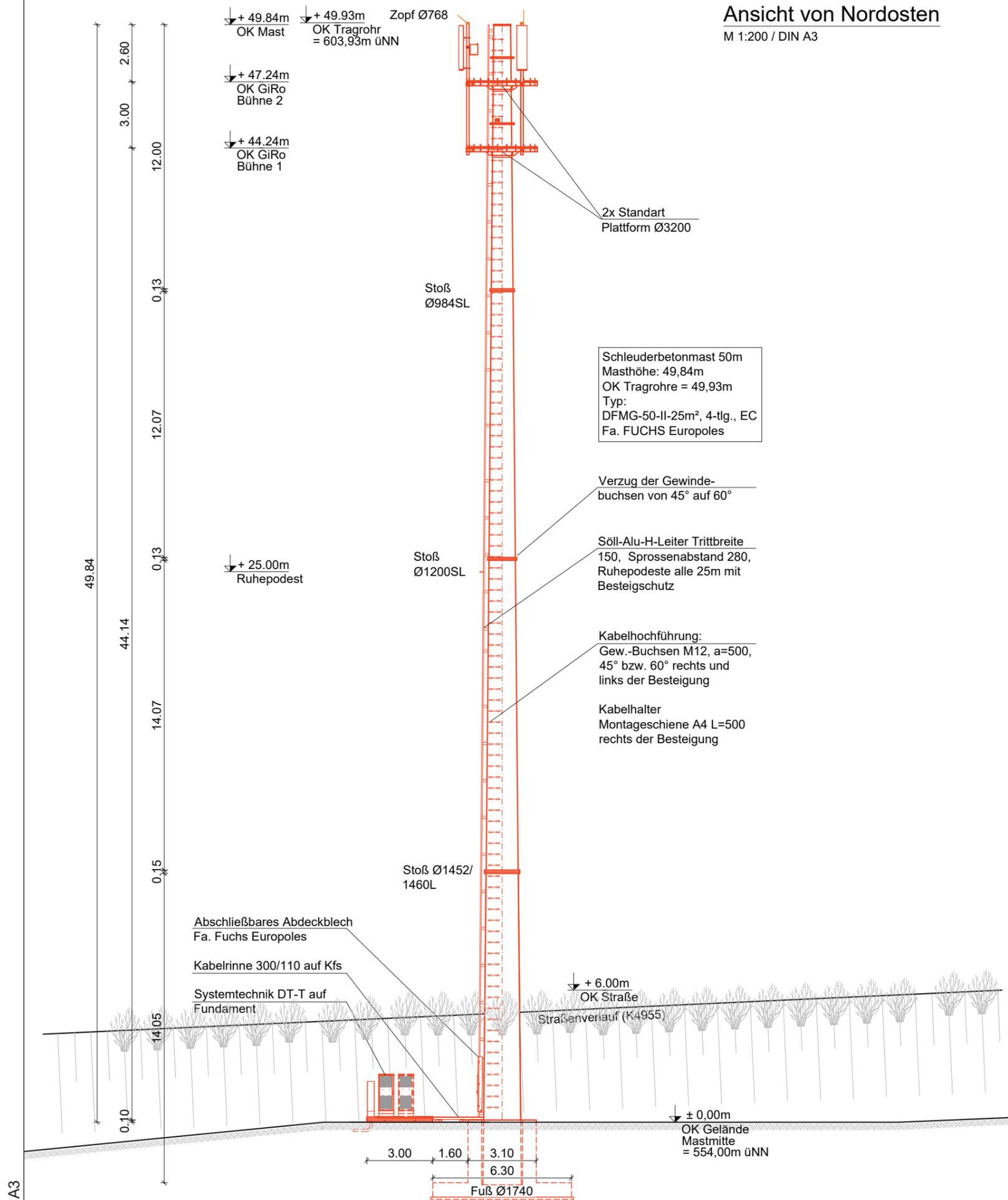
Grundriss
 M 1 : 100 / DIN A3

-		Bauantrag erstellt	27.11.2023	iwb / J.O.
Index	Art der Änderung		Datum	Name
Bauherr/Auftraggeber		Planungsbüro (DFMG/Extern)	Bauherr:	
 DFMG Deutsche Funkturm GmbH Löwentorstr. 48, 70376 Stuttgart Tel.: 0721 / 3511044		 Bautechnisches Büro Wilhelm-Jäger-Str. 13 78078 Niedereschach	 Name Datum Gezeichnet: J.O. 27.11.2023 Geprüft Statik: Geprüft BL:	
Freigabe: (Name, Datum)		Entwurfsverfasser: iwB Bautechnisches Büro		Blatt-Inhalt: Grundriss
Auftragnehmer/GU		DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse		
 FUCHS Europoles GmbH Tel.: 09181 / 896-1530 Europoles Straße 1 92318 Neumarkt-Habersmühle		1933378 Horben Langackern SY1988 Flst. 100; Gem. Horben; 79289 Horben		
Planungsstatus: Bauantrag		Dateiname: Bauantrag_2023.11.27_0-1933378.dwg		Blatt Nr. 1

DIN A3

Ansicht von Nordosten

M 1:200 / DIN A3



Schleuderbetonmast 50m
 Masthöhe: 49,84m
 OK Tragrohr = 49,93m
 Typ:
 DFMG-50-II-25m², 4-tlg., EC
 Fa. FUCHS Europoles

Verzug der Gewinde-
 buchsen von 45° auf 60°

Söll-Alu-H-Leiter Trittbreite
 150, Sprossenabstand 280,
 Ruhepodeste alle 25m mit
 Besteigenschutz

Kabelhochführung:
 Gew.-Buchsen M12, a=500,
 45° bzw. 60° rechts und
 links der Besteigung

Kabelhalter
 Montageschiene A4 L=500
 rechts der Besteigung

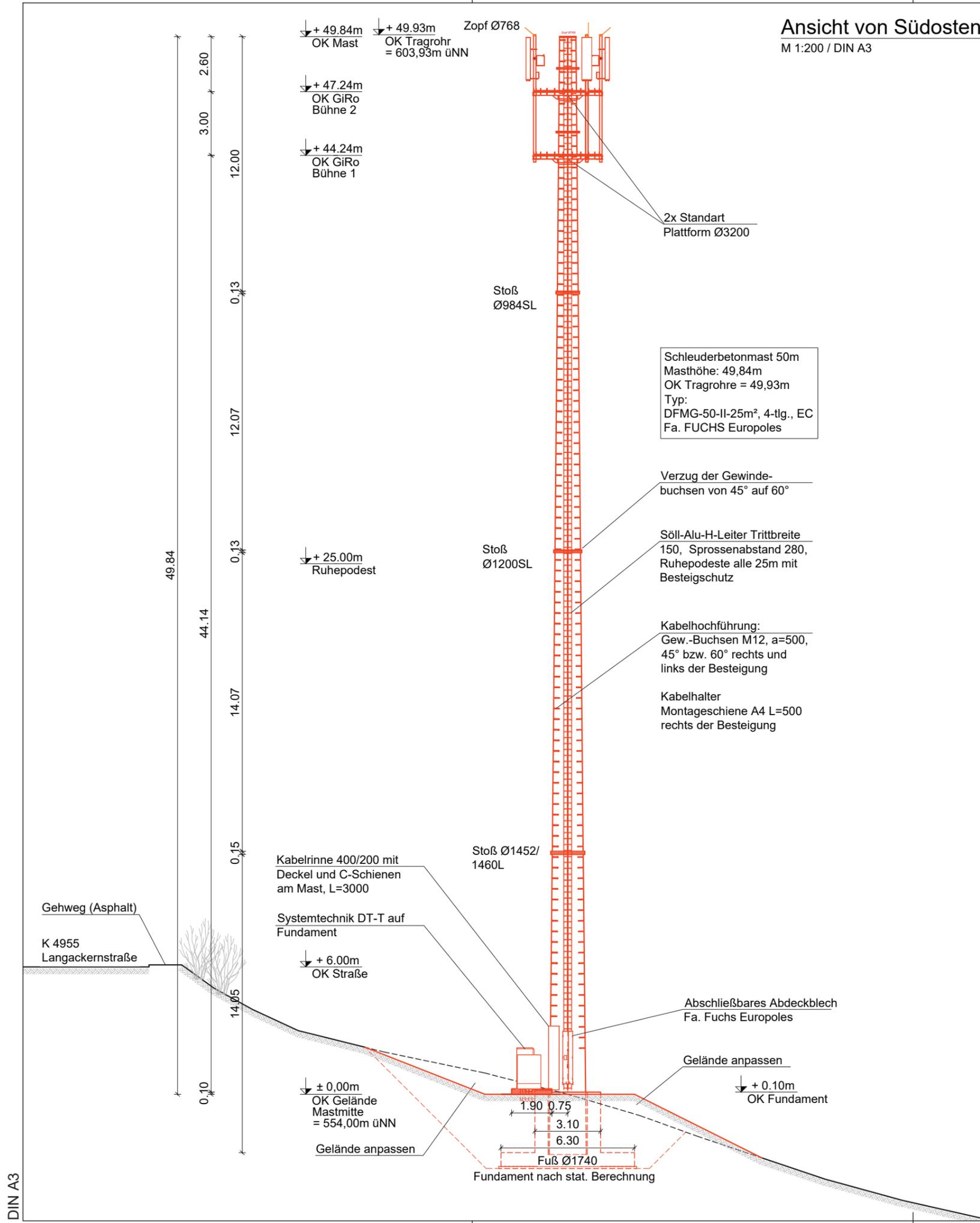
Koordinaten:	Länge:	Breite:
WGS 84:	07° 51' 38,70"	47° 56' 37,90"
Höhe ü. NN:	554 m	

-		Bauantrag erstellt	27.11.2023	iwb / J.O.
Index	Art der Änderung		Datum	Name
Bauherr/Auftraggeber	Planungsbüro (DFMG/Extern)	Bauherr:		
 DFMG Deutsche Funkturm GmbH Löwentorstr. 48, 70376 Stuttgart Tel.: 0721 / 3511044	 Bautechnisches Büro Wilhelm-Jerger-Str. 13 78078 Niedereschach	Name Datum Gezeichnet: J.O. 27.11.2023 Geprüft Statik: Geprüft BL:		
Freigabe: (Name, Datum)	Entwurfsverfasser: iwB Bautechnisches Büro		Blatt-Inhalt: Ansicht	
Auftragnehmer/GU	DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse			
 FUCHS Europoles GmbH Tel.: 09181 / 896-1530 Europoles Straße 1 92318 Neumarkt-Habersmühle	1933378		Horben Langackern SY1988	
Planungsstatus: Bauantrag	Dateiname: Bauantrag_2023.11.27_0-1933378.dwg		Blatt Nr. 2	

DIN A3

Ansicht von Südosten

M 1:200 / DIN A3

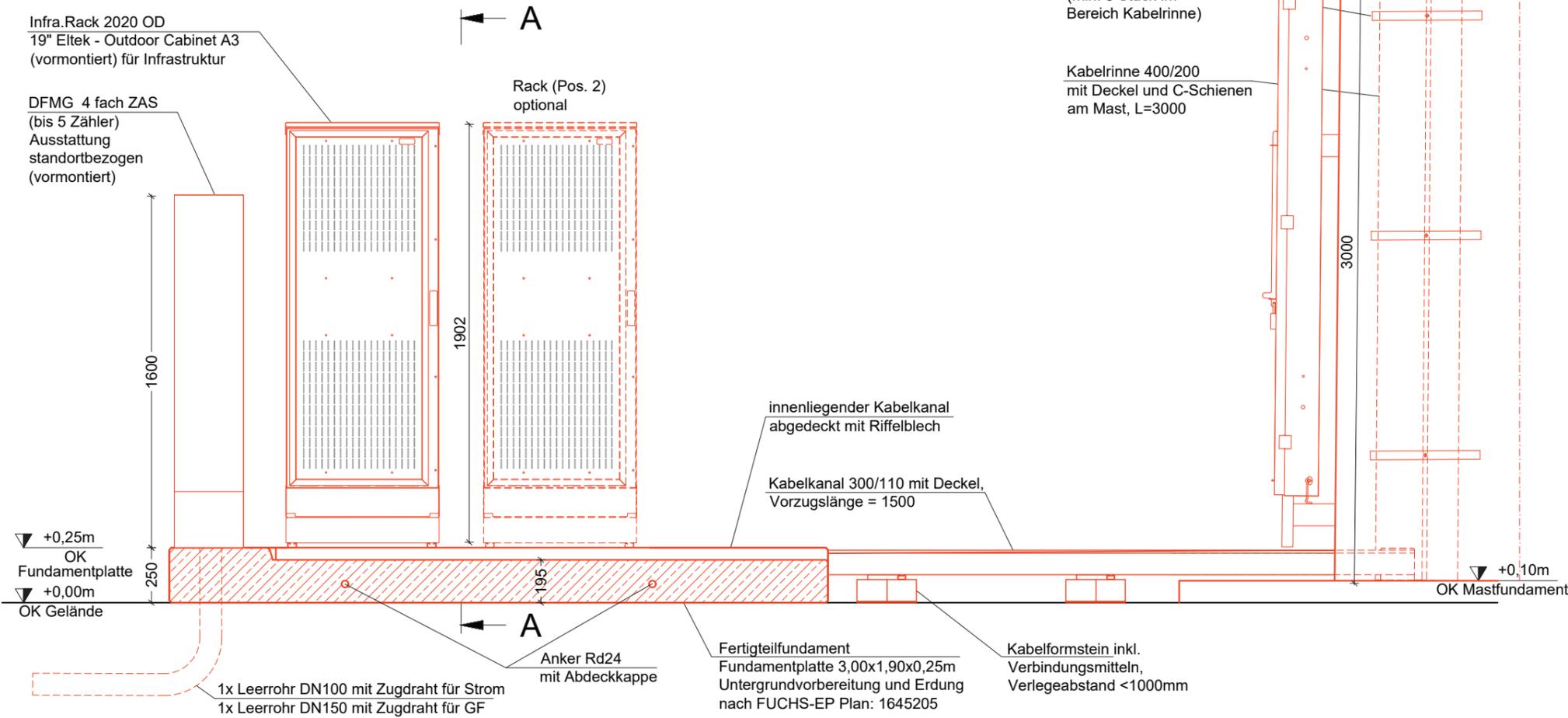


Koordinaten:	Länge:	Breite:
WGS 84:	07° 51' 38,70"	47° 56' 37,90"
Höhe ü. NN:	554 m	

-		Bauantrag erstellt	27.11.2023	iwb / J.O.								
Index	Art der Änderung		Datum	Name								
Bauherr/Auftraggeber	Planungsbüro (DFMG/Extern)	Bauherr:										
<p>DFMG Deutsche Funkturm GmbH Löwentorstr. 48, 70376 Stuttgart Tel.: 0721 / 3511044</p>	<p>Bautechnisches Büro Wilhelm-Jerger-Str. 13 78078 Niedereschach</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gezeichnet: J.O.</td> <td>27.11.2023</td> </tr> <tr> <td>Geprüft Statik:</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Geprüft BL:</td> <td>.....</td> </tr> </tbody> </table>			Name	Datum	Gezeichnet: J.O.	27.11.2023	Geprüft Statik:	Geprüft BL:
Name	Datum											
Gezeichnet: J.O.	27.11.2023											
Geprüft Statik:											
Geprüft BL:											
Freigabe: (Name, Datum)	Entwurfsverfasser: iwB Bautechnisches Büro		Blatt-Inhalt: Ansicht									
Auftragnehmer/GU	DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse											
<p>FUCHS Europoles GmbH Tel.: 09181 / 896-1530 Europoles Straße 1 92318 Neumarkt-Habersmühle</p>	<p>1933378</p> <p>Horben Langacker SY1988</p> <p>Flst. 100; Gem. Horben; 79289 Horben</p>											
Planungsstatus: Bauantrag	Dateiname: Bauantrag_2023.11.27_0-1933378.dwg		Blatt Nr. 3									

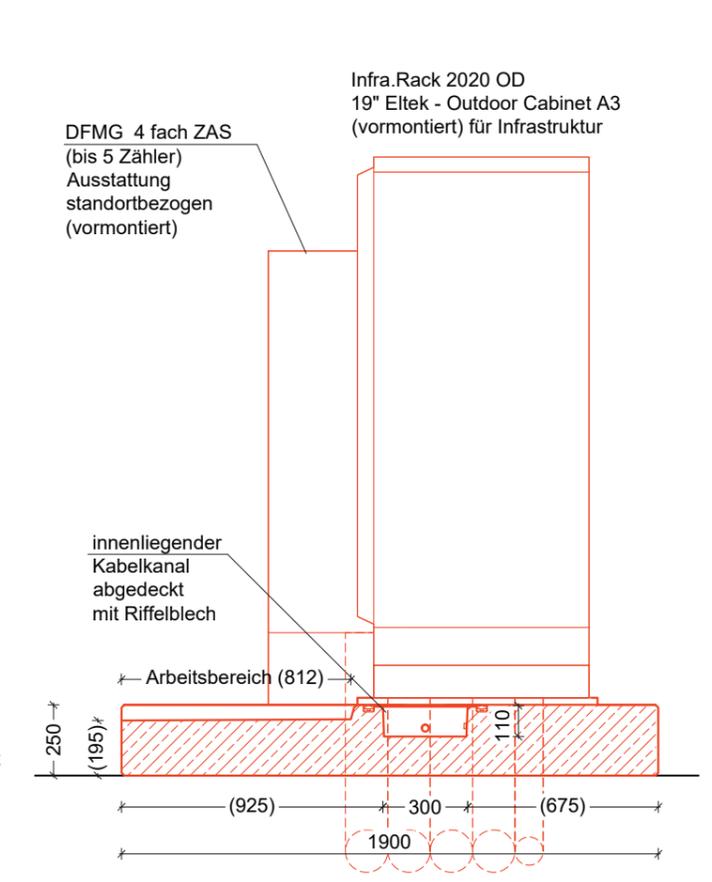
Ansicht OD-Technik

M 1 : 25 / DIN A3



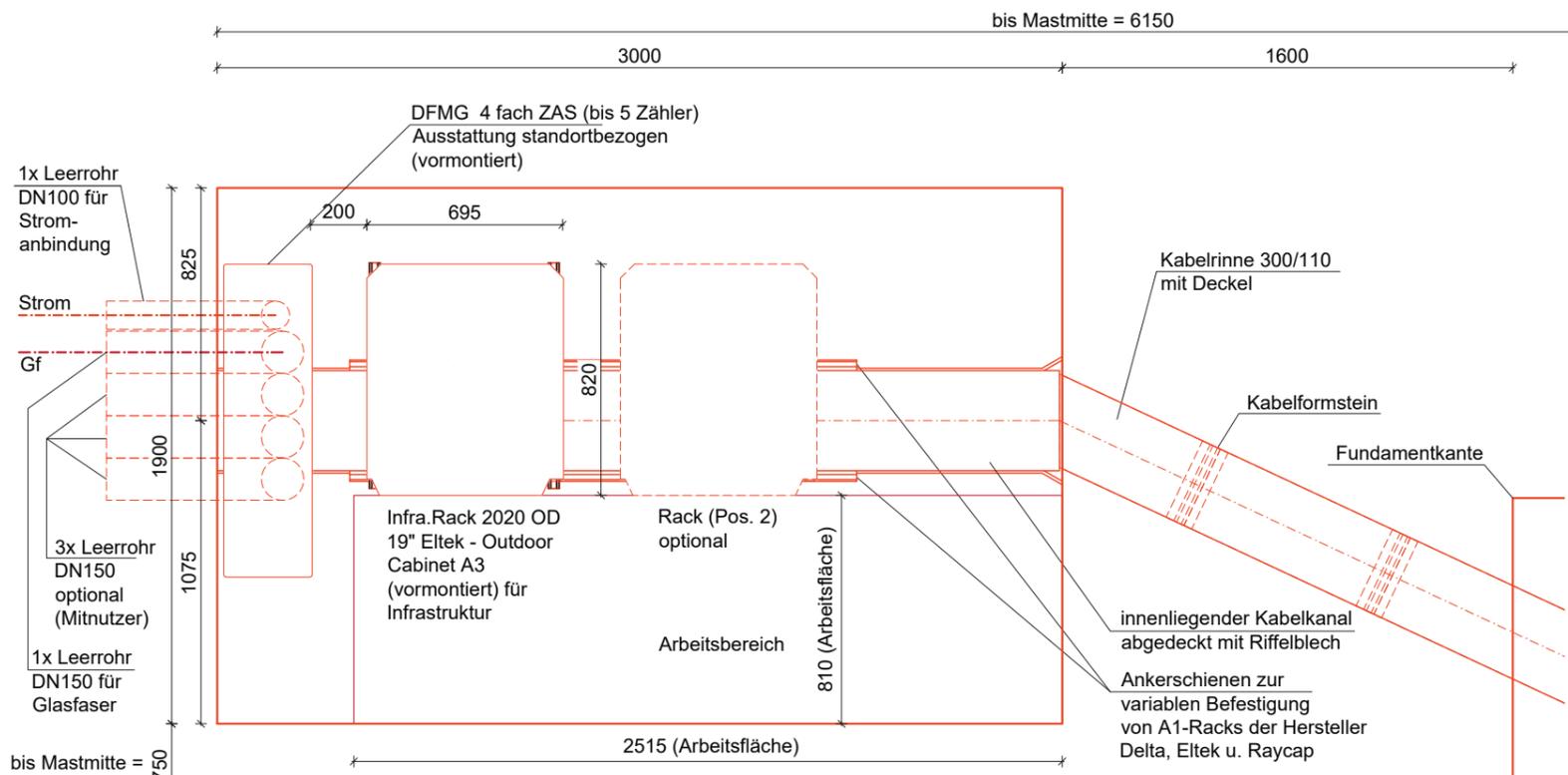
Schnitt A-A OD-Technik

M 1 : 25 / DIN A3



Draufsicht OD-Technik

M 1 : 25 / DIN A3



- Bauantrag erstellt		27.11.2023	iwb / J.O.
Index	Art der Änderung	Datum	Name
Bauherr/Auftraggeber	Planungsbüro (DFMG/Extern)	Bauherr:	
Deutsche Funkturm DFMG Deutsche Funkturm GmbH Löwentorstr. 48, 70376 Stuttgart Tel.: 0721 / 3511044	iwB WINTERHALDER Bautechnisches Büro Wilhelm-Jerger-Str. 13 78078 Niederreschach	Name Datum Gezeichnet: J.O. 27.11.2023 Geprüft Statik: Geprüft BL: Name Datum	
Freigabe: (Name, Datum)	Entwurfsverfasser: iwB Bautechnisches Büro	Blatt-Inhalt: Systemtechnik	
Auftragnehmer/GU	DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse	Blatt Nr.	
FUCHS Europoles GmbH Tel.: 09181 / 896-1530 Europoles Straße 1 92318 Neumarkt-Habersmühle	1933378 Horben Langackern SY1988 Flst. 100; Gem. Horben; 79289 Horben	4	
Planungsstatus: Bauantrag	Dateiname: Bauantrag_2023.11.27_0-1933378.dwg		

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		27.02.2024
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage-Nr.		02/2024

Beratungsvorlage zu TOP 3

Neubau Außentreppe und Balkon als separater Zugang zur DG-Wohnung, Luisenhöhestraße 1, F1St.Nr. 157/1

I. Allgemeine Bemerkungen

Beantragt wird der Ausbau des Dachgeschosses zur Wohnung für den Grundstückseigentümer. Es ist eine neue Außentreppe und ein neuer Balkon an der Giebelseite des bestehenden Wohnhauses vorgesehen, um die Dachgeschosswohnung separat zu erschließen. Dadurch entstehen insgesamt 3 Wohneinheiten. Eine davon ist fremdvermietet.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Innenbereichssatzung „Langacker“ und ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

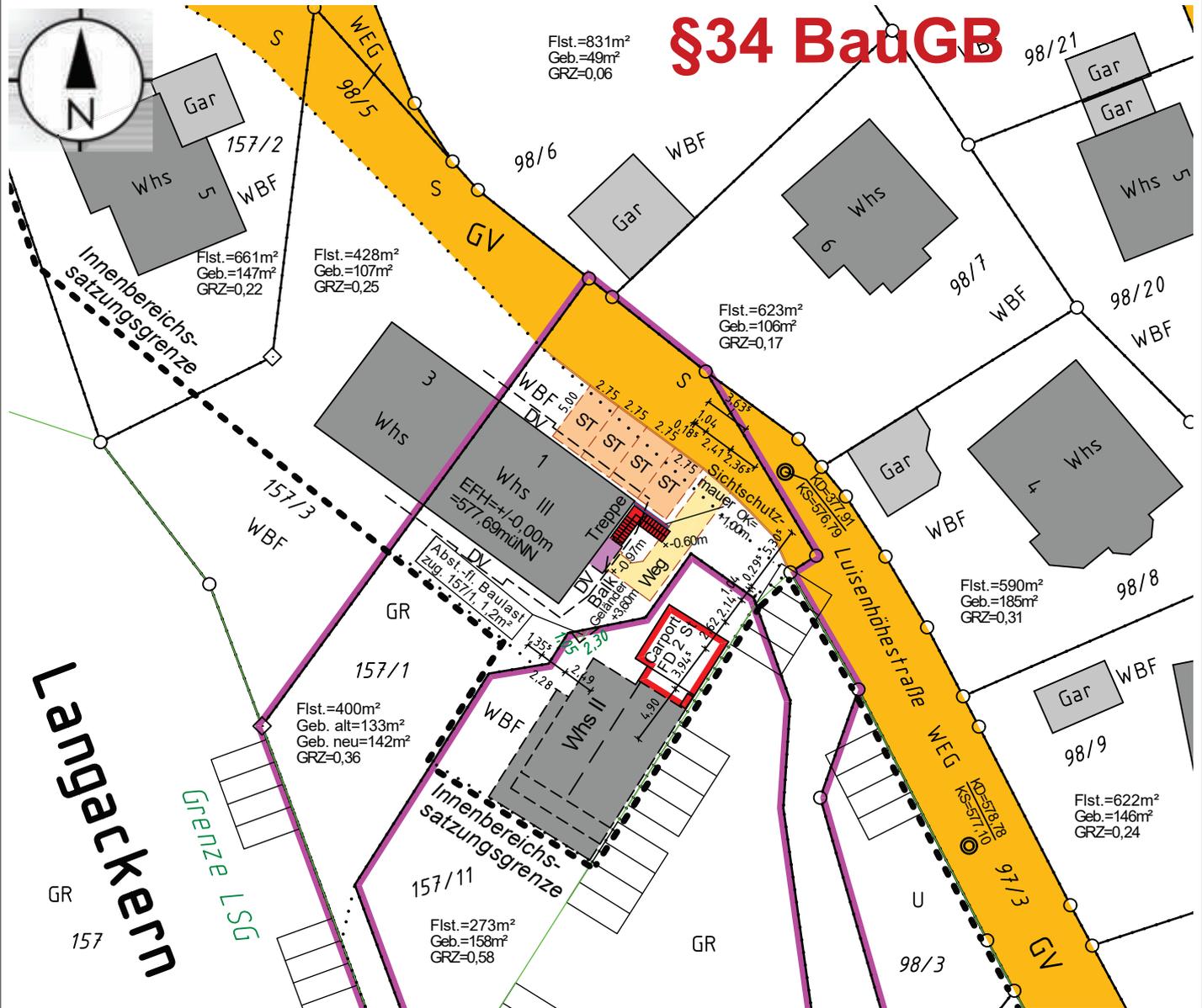
II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 34 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau Außentreppe und Balkon als separater Zugang zur DG-Wohnung, Luisenhöhestraße 1, F1St.Nr. 157/1



LAGEPLAN

Gemeinde: Horben Gemarkung: Horben



ASAL PFAFF
 INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSTECHNIK
 ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEURE

Höhenbezug
 Höhe ü. NN Status 130



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
 Der Lageplan ist nach § 4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

Au, den 13. Dez. 2023

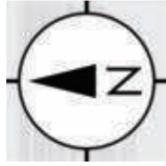


Planverfasser: (§ 43 Abs. 3 LBO)

Dipl.- Ing. Architekt M. Prochnow
 plaNtec BIM Architekten
 Mittelal 28
 79252 Stegen

Bauherr:

Thomas Zimmermann
 Alter Postweg 225
 32549 Bad Oeynhausen



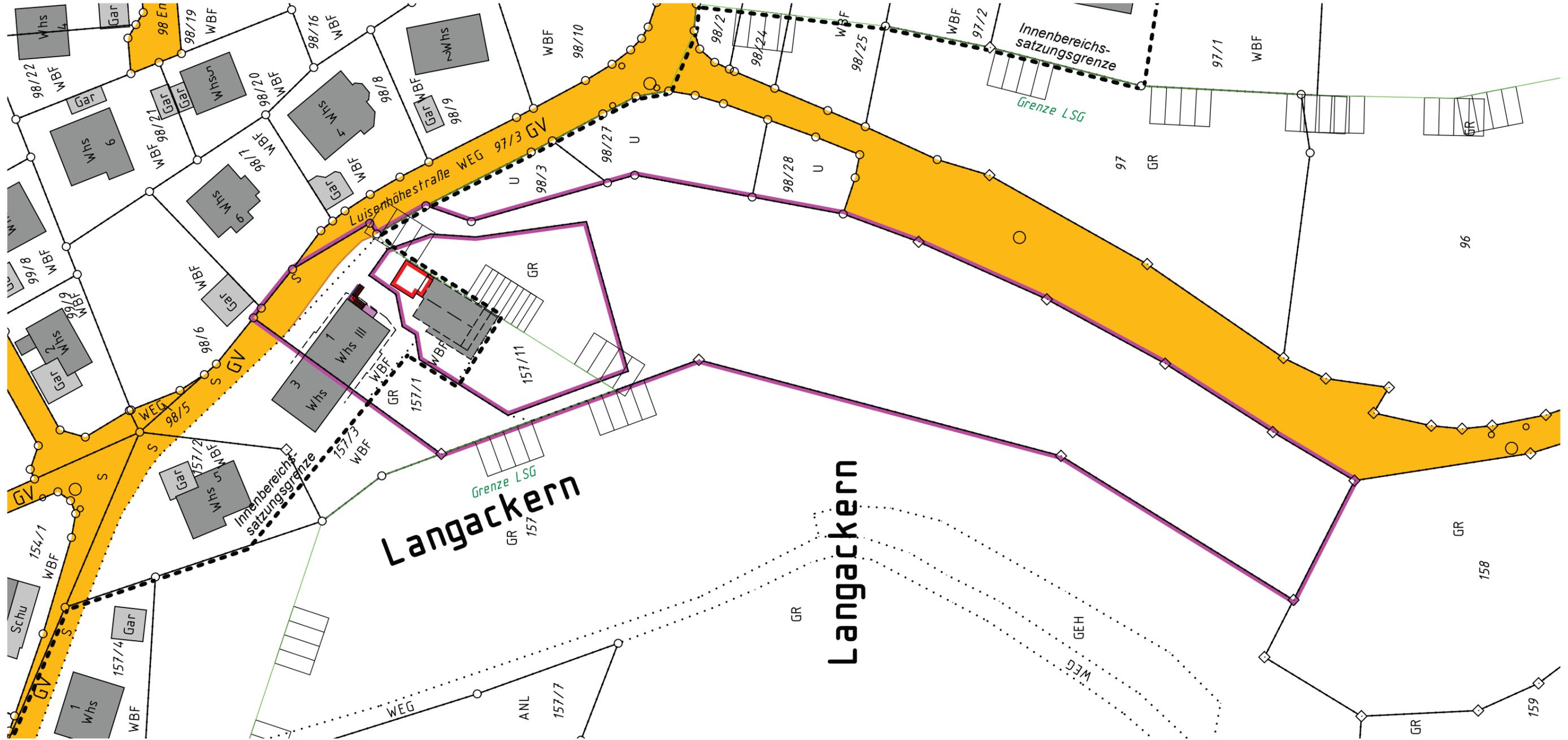
§34 BauGB

ASAL + PFAFF
Sachverständige LBOVVO § 5(2) B.-W.
Öffentl. bestellte Vermessungsingenieure B.-W.
Schlossbergstraße 9D, D-79280 Au
Tel. 0761-453 978 10 Fax 453 925 25
info@asalpfaff.de

 Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
§ 4 LBOVVO Baden - Württemberg

Übersichtsplan

Gemeinde: Horben Gemarkung: Horben



Langackern

Langackern



ASAL PFAFF
INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSTECHNIK
ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEURE

Höhenbezug
Höhe ü. NN Status 130

Maßstab 1:750



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
Der Lageplan ist nach § 4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.
Au, den 13.12.2023




Der Sachverständige (§ 5 Abs 3 LBOVVO)

Planverfasser: (§ 43 Abs. 3 LBO)
Dipl.-Ing. Architekt M. Prochnow
plaNtec BIM Architekten
Mittelal 28
79252 Stegen

Bauherr:
Thomas Zimmermann
Alter Postweg 225
32549 Bad Oeynhausen

Wohnhaus Zimmermann: Neubau einer Außentreppe und eines Balkons als separater Zugang zur Wohnung im Dachgeschoss

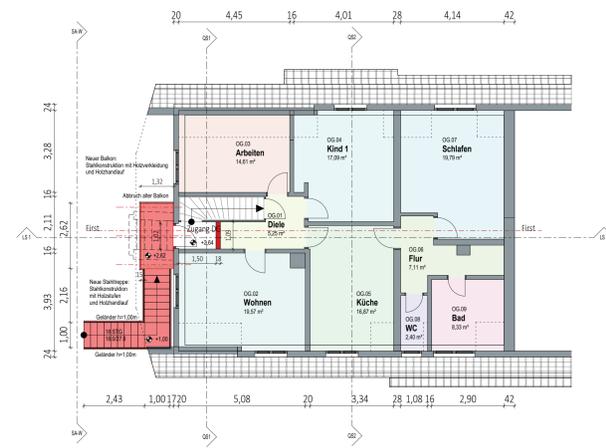
Erdgeschoss

Wohnung Erdgeschoss 104 m²



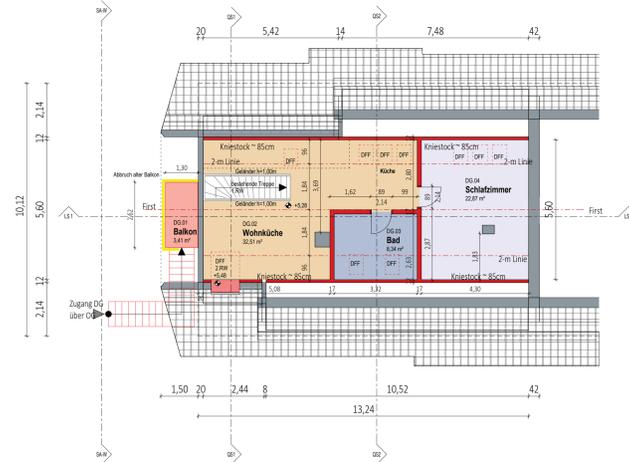
Obergeschoss

Wohnung 1. Obergeschoss 111 m²



Dachgeschoss

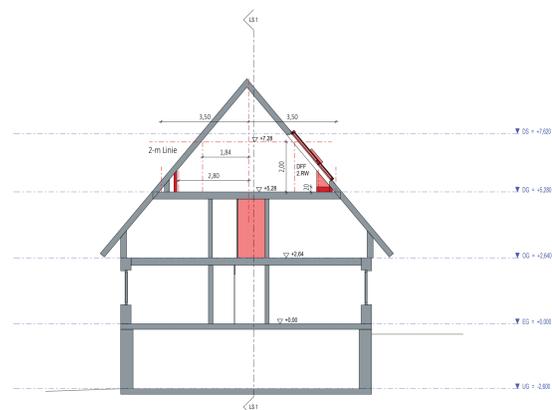
Wohnung Dachgeschoss 67 m²
wird über die neue Außentreppe und den neuen Balkon erschlossen



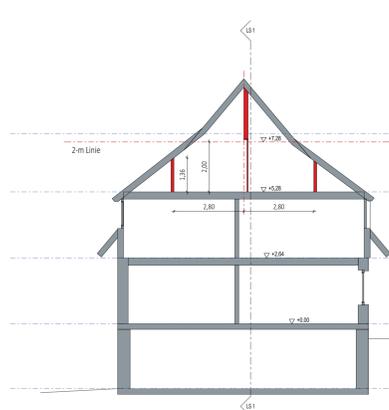
Perspektive



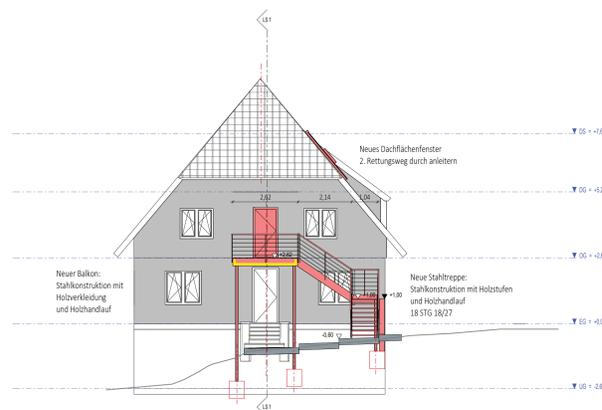
Querschnitt 1



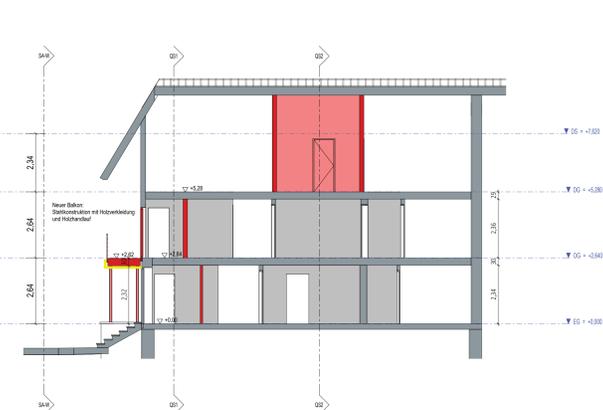
Querschnitt 2



Giebelansicht



Längsschnitt 1



RÄUME - nach Ebene mit Fläche & Umfang					
Ebene	Nr	Name	Brutto	Umfang	
EG	00.01	Diele	4.20 m ²	87.62 m	
EG	00.02	Wohnen	17.28 m ²	139.82 m	
EG	00.03	Arbeiten	13.27 m ²	137.92 m	
EG	00.04	Küche	16.00 m ²	171.77 m	
EG	00.05	Essen	16.55 m ²	159.92 m	
EG	00.06	Schlafen	18.43 m ²	183.07 m	
EG	00.07	Flur	7.28 m ²	147.77 m	
EG	00.08	Bad	7.48 m ²	119.17 m	
EG	00.09	WC	2.24 m ²	142.27 m	
EG					
OG	00.01	Diele	2.50 m ²	198.07 m	
OG	00.02	Wohnen	13.27 m ²	138.82 m	
OG	00.03	Arbeiten	14.51 m ²	154.77 m	
OG	00.04	Kind 1	17.28 m ²	179.82 m	
OG	00.05	Küche	14.51 m ²	159.82 m	
OG	00.06	Flur	7.11 m ²	150.07 m	
OG	00.07	Schlafen	19.79 m ²	198.82 m	
OG	00.08	WC	2.40 m ²	161.27 m	
OG	00.09	Bad	6.20 m ²	134.82 m	
OG					
DG	00.01	Balkon	3.41 m ²	78.07 m	
DG	00.02	Wohnküche	8.34 m ²	340.32 m	
DG	00.03	Bad	3.34 m ²	176.82 m	
DG	00.04	Schlafzimmer	22.87 m ²	191.47 m	
DG					
Gesamt			252.42 m ²		

BAUANTRAG

im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

BAUVORHABEN
Wohnhaus Zimmermann
Neubau einer Außentreppe und eines Balkons als separater Zugang zur Wohnung im Dachgeschoss

BAUHERR
Herr Thomas Zimmermann
Alter Postweg 225
32549 Bad Oeynhausen

PLANVERFASSER
Dipl.-Ing. Architekt M. Prochnow
planTec BIM Architekten
Mittelal 28, 79252 Stegen
AL-Nr. 015236

Dipl.-Ing. Architekt M. Prochnow
planTec BIM Architekten
Mittelal 28
79252 Stegen
info@plantec-bim.de

PLAN: Bauantrag

Plannummer: BA-01
Datum: 11.01.2024
Maßstab: 1:100
Gezeichnet: MP

LEGENDE

Bestand Neubau Abbruch